

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom**

**31. Januar 2022**

**– Drucksache 17/1763**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 15: Förderung von nichtbundeseigenen  
Eisenbahnen nach dem Landeseisen-  
bahnfinanzierungsgesetz**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Januar 2022 – Drucksache 17/1763 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. Dezember 2023 erneut zu berichten.

17.3.2022

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/1763 in seiner 14. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. März 2022.

Der Berichterstatter führte an, die nicht bundeseigenen Eisenbahnen sollten durchaus im Fokus bleiben, nicht nur was den Personen-, sondern auch was den Schienengüterverkehr betreffe. Letzterer werde künftig immer bedeutender. Um die Entwicklung beobachten zu können, wäre es deshalb gut, wenn die Landesregierung dem Landtag bis zum 31. Dezember 2023 erneut berichten würde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, in dem vorliegenden Bericht sei von 32 stillgelegten Strecken die Rede, bei denen Potenzial für eine Wiederinbetriebnahme gesehen werde. Er würde es begrüßen, wenn die Landesregierung in einem neuen Bericht tabellarisch auch aufführte, wie viele Mittel in welchem Zeitraum für diese 32 Strecken bereitgestellt würden. Auch wäre es wichtig, Schätzungen zur Höhe der Betriebskosten anzugeben, die in den ersten zehn Jahren anfielen und die anscheinend das Land übernehme.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, auch der Rechnungshof fände einen erneuten Bericht der Landesregierung gut. Er könne die vorliegende Mitteilung nachvollziehen, habe aber von den Potenzialen her etwas Schwierigkeiten mit der Einordnung der Strecken. Der Versuch sei verständlich, möglichst viele stillgelegte Strecken zu reaktivieren. In diesem Zusammenhang leiste auch der Bund einen hohen Förderanteil. Einer Reaktivierung folge jedoch der Betrieb. Weise eine Strecke wiederum ein Nachfragepotenzial von 500 Fahrgästen pro Tag auf, sei fraglich, wie viele Personen letztlich in einem Zug säßen und ob der Zug das richtige Beförderungsmittel darstelle.

Der Berichterstatter unterstrich, deshalb habe er in seinem Eingangsbeitrag auch auf den Schienengüterverkehr hingewiesen. Dieser spiele in Zukunft eine wesentlich größere Rolle als bisher.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/1763, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2023 erneut zu berichten.*

23.3.2022

Mack